

Benutzungsordnung

# §1 Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der gültigen Gebührenordnung erhoben.
Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

# §2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

# §3 Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich an. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Diese/r verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

# §4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!
Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Die Leihfrist für Zeitschriften beträgt 1 Woche.
Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

# §5 Ausleihbeschränkungen

Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

# §7 Vormerkungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch eine Vormerkung entgegennehmen.

# §8 Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine Mahnung erfolgte.
Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

# §9 Behandlung der Medien

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien entstehen.

# §10 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, beim Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

# §11 Hausrecht

Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
Das Hausrecht nimmt der/die Leiterin der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

# §12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

# §13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom TT.MM.JJJJ in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

XXX, Datum Unterschrift des Trägers

# Gebührenordnung

Versäumnisgebühr

0,50 € je Medium je Woche.

